Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung
-Flurbereinigungs- und SiedlungsbehördeVereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Buch

Aktenzeichen: 61198-HA2.4

Simmern, 15.05.2018

Postfach 0225, 55462 Simmern Schloßplatz 10, 55469 Simmern

Telefon: 06761-9402-70 Telefax: 06761-9402-75

E-Mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Buch Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 19.12.2017 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I Seite 2794) die Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Buch als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergemeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Buch zu einer Teilnehmerversammlung zur

WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT

eingeladen, die

am Mittwoch, 20.06.2018 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Buch, Hauptstraße 41, 56290 Buch

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Vollmachtsvordrucke sind bei den nachfolgend aufgeführten Stellen erhältlich:

- Ortsbürgermeister Tobias Vogt, Hauptstraße 23, 56290 Buch, nach vorheriger Vereinbarung: buergermeister.buch@gmail.com, Tel. 0151 65187398
- DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück -Dienstsitz Simmern-, Schloßplatz 10, 55469 Simmern
- http://www.dlr.rlp.de, Rubrik Bodenordnungsverfahren, 61198 Buch

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag

gez. Norbert Schmitt (Gruppenleiter)